ProstSchG_202611_ProstSch_kommission_BMBFSFJ_Brief.odt
6.11.2026

Tel: 0341-[redacted]
eMail:[redacted]helfried.de
Helfried Lohmann, Stefan-Zweig-Str. 21, 04178 Leipzig www.helfried.de

An

BMFSFJ
11018 Berlin

Bitte an Referat 302 weiterleiten
Betrifft: Tantra und das ProstSchG

Unabhängige Expertenkommission zur Verbesserung des Schutzes von Prostituierten (**Prostituiertenschutz-Kommission**)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ich bin Yoga- und Tantra-Lehrer, sowie Heilpraktiker für Psychotherapie und betreibe seit 2011 eine sexualtherapeutischer Praxis und Seminarbetrieb in Leipzig. In diesem Rahmen biete ich **Tantramassage*** an, sowohl als therapeutische Selbsterfahrung, wie auch in Seminaren für die Anwendung im persönlichen, partnerschaftlichen Gebrauch. Ich sehe und erleben die positiven Wirkungen von Tantramassage, wie sie in der Öffentlichkeit häufig beschrieben werden. Der größte Teil meiner Klienten bei der individuellen Tantramassage waren Frauen mit Problemen im Umgang mit ihrer Sexualität. Ein Beispiel:

> Eine Klientin ist mir noch sehr präsent in Erinnerung, die von ihrer **Psychotherapeutin** zur Tantramassage verwiesen wurde. Bei den ersten Berührungen am Bauch kamen drastische Themen hoch und emotional ernstgemeinte Fragen, „ob ich mir nicht die Finger schmutzig machen würde?“ Nach jahrelanger Gesprächstherapie brauchte es noch viele Sitzungen der Tantramassage, die negativen Glaubenssätze ihrer narzisstischen Mutter nicht nur gedanklich, sondern auch körperlich zu überwinden. Der Wunsch der Klientin, eine Partnerschaft eingehen zu können, war ihr mit ihrem Körperbild nicht möglich. Die Behandlung war mit der Psychotherapeutin abgeklärt. (Weitere Beispiele siehe **)

Als 2017 das neue **ProstSchG** aufkam, habe ich mich intensiv mit der Frage beschäftigt, ob Tantramassage unter das ProstSchG fällt. Da Tantramassage kein geschützter Begriff ist, ist die Frage nicht leicht zu beantworten. Ich habe viel gelesen, mich durch Protokolle des

Bundestages gearbeitet, mich im Arbeitskreis Sexarbeit beim Gesundheitsamt Leipzig engagiert, bin dem Tantramassageverband TMV und dem Berufsverhand der Sexarbeitenden BesD solidarisch beigetreten und muss feststellen, dass ich in meiner Arbeit **absolut nichts** mit den Themen zu tun habe, die mit dem ProstSchG geregelt werden sollen.

Aber das Ordnungsamt Leipzig schrieb (am 15.2.25 im Rahmen einer der juristischen Auseinandersetzung): “Demnach werden sämtliche **sexualtherapeutischen** Tätigkeiten als sexuelle Handlungen eingestuft …” (und wegen Verstoß gegen die Sperrgebietsverordnung unter Androhung von Zwang verboten). Das BMBFSFJ schrieb am 13.10.2026: “Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung sind sexuelle Handlungen solche, die objektiv und dem äußeren Erscheinungsbild nach einen Sexualbezug erkennen lassen.“

Natürlich habe ich als Sexualtherapeut und Tantralehrer mit “sexuellen Handlungen” zu tun. Meine Tätigkeit, sowohl als Tantralehrer wie auch als Sexualtherapeut, ist auf die sexuelle Selbstbestimmung meiner Klienten ausgerichtet. Nach dem Gesetz ist es völlig egal, ob ich persönlich Tantramassagen gebe, oder einem Ehepaar erkläre und Feedback in ihrer Massage gebe. Es blieben “Sexuelle Handlungen mindestens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt”. Es braucht also eine Schwerpunktbetrachtung.

Auf der anderen Seite kenne ich auch die Anrufe von Männern (es sind ausschließlich Männer), die eine “traditionelle Sexdienstleistung” bekommen möchten. Die meisten melden sich nicht wieder, nachdem ich ihnen erklärt habe, wie ich Tantramassage verstehe. Der Unterschied zwischen den Klienten, die Selbsterfahrung suchen und jenen, die “Sexdienstleitungen” wünschen, ist für mich deutlich spürbar, aber ich sehe ein, dass dieser Unterschied **nicht justiziabel** ist.

Meine Fragen an das Ordnungsamt, welche sexualtherapeutischen Interventionen (ich spreche hier nicht von Therapie im Sinne der Heilung von krankheitswertigen Störungen, sondern von Selbsterfahrung und Erwachsenenbildung) verboten werden sollen mussten ins Leere laufen. Nach intensiver Beschäftigung mit der Frage, wie die Abgrenzungsprobleme der sehr weit gefassten Definition des ProstSchG, die schon in den Bundestag-Protokollen erwähnt wurden, aufgelöst werden können, komme ich persönlich zu dem Schluss, dass die **Abgrenzung** nicht allein an den Handlungen festgemacht werden kann, sondern die Personen und eine

Schwerpunktbetrachtung einbeziehen sollte. Ziel des Gesetzes ist ja, die sexuelle Selbstbestimmung von Personen … zu fördern.

Statt tantrische Sexualtherapie in 94% der Fläche von Sachsen zu verbieten, würde ich mir mehr Kooperation zwischen Bürgern und Behörden wünschen. Eine Tätigkeit, die bis 2017 keine Prostitution war, kollidiert seit dem Paradigmenwechsel des Prostitutionsgesetzes zum Prostituierten**Schutz**Gesetz von 2017 mit antiquierten **Sperrgebietsverordnungen**.

Fachlich therapeutisch geht der Trend in verschiedenen psychotherapeutischen Schulen zu stärkerer Einbeziehung des Körpers. Wesentlicher Aspekt vieler traumatherapeutischer Interventionen ist ein In-den-Körper kommen. Hier steht die Tantramassage an der Schnittstelle zwischen "Therapie" (mit ihrem Abstinenzgebot) und "Selbsterfahrung" (mit einer klaren Definition eines sicheren Raumes).

Dass Tantramassagen auch vom Fonds sexueller Missbrauch für die Opfer sexualisierter Gewalt gefördert werden konnten, veranschaulicht genau diesen Aspekt der Verantwortlichkeit und Kompetenz. 80% meiner Klienten bei der Tantramassage waren Frauen, von denen 4 von 5 den Wunsch nach Heilung äußerten.

Als Tantralehrer kenne ich die Szene ein wenig. Ich verstehe die Intention des Gesetzgebers, aber bei seriösen Tantra-Angebote, z.B. belegt durch Zertifizierung des Tantramassageverbandes (TMV), sind keine Schutzbedürfnisse im Sinne des ProstSchG zu erkennen.

Im **Evaluationsbericht** wird erwähnt, Tantramassage könne unter bestimmten Umständen eine Ausnahmeregelung bekommen. Aktuell ist jegliche Sexualtherapie bei mir mit Zwangsgeldandrohung verboten. Wie lange soll dieser Zustand dauern?

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Helfried Lohmann

*) Informationen zu meiner Arbeit und Tantra: www.tantrazentrum-leipzig.de
**) Beispiele für tantrische, sexualtherapeutische Arbeit:
www.tantrazentrum-leipzig.de > tantramassage > tantrische-sexualtherapie